

## An die Kirchenvorstände der Dekanate Hof, Münchberg und Naila

Bericht der Synodalen von der Herbstsynode 2018 in Garmisch-Partenkirchen  
25. – 29.11.2018



<b>Pfr. Johannes Taig</b> Von-Mann-Str. 4 95028 Hof ☎ 09281/84234 <a href="mailto:johannes.taig@t-online.de">johannes.taig@t-online.de</a>	<b>Dekan Günter Saalfrank</b> Maxplatz 6 95028 Hof ☎ 09281/81969-0 <a href="mailto:guenter.saalfrank@elkb.de">guenter.saalfrank@elkb.de</a>	<b>Dr. Ulrich Hornfeck</b> Selbitzer Berg 14 95119 Naila ☎ 09282/39201 <a href="mailto:uli.hornfeck@t-online.de">uli.hornfeck@t-online.de</a>	<b>Gerhard Ried</b> Christiansreuther Str. 7 95032 Hof ☎ 09281/93494 <a href="mailto:gerhard.ried@onlinehome.de">gerhard.ried@onlinehome.de</a>
--	---	---	---

**... Dr. Ulrich Hornfeck berichtet über:**

### **Landeskirchlicher Haushalt: Vorsteuerung**

Es ist und bleibt ein Streitpunkt, so auch in Garmisch-Partenkirchen auf der Synode. Hat die ELKB nun viel oder wenig Vermögen? Die Antwort ist, wie so oft, wenn es um das liebe Geld geht, vielschichtig. Der Jahresabschluss 2017 verlief in der Tat besser als geplant. Hauptursache sind die guten Steuermehreinnahmen. Die Erträge lagen mit 944,3 Mio € um 40,3 Mio € über den Aufwendungen. Damit gelang es den bilanziellen Fehlbetrag, den wir immer noch haben, auf 296 Mio € zu reduzieren. Diese positive Entwicklung machte es uns möglich, einen

Nachtragshaushalt über 15 Mio € zu verabschieden, der zusätzlichen Projekten in der Landeskirche, aber auch den Kirchengemeinden zu Gute kommen soll. Damit werden 5 Mio € für die Schlüsselzuweisungen direkt an die Gemeinden gehen. Vorsicht: Euphorie sollte deshalb aber nicht aufkommen. Für 1.500 Kirchengemeinden sind dies im Schnitt lediglich 3.300 € pro Kirchengemeinde, auch wenn es 6,7% mehr Schlüsselzuweisung für die Gemeinden bedeutet. Kleine Gemeinden bekommen natürlich weniger als große Kirchengemeinden. Im Schnitt werden also dadurch in den Dekanaten Hof, Münchberg, Naila 147.211 € zusätzlich zur Verfügung stehen (siehe auch Bericht Frankenpost vom 3.12.18). Diese Mehrgelder reichen dennoch in einigen Kirchengemeinden nicht aus und sind oft nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Diskussion um die Verwendung der Kirchensteuereinnahmen und die Verwendung für die Gemeinden geht sicherlich auch in den kommenden Jahren weiter. Bisher haben meines Erachtens die Gemeinden davon etwas profitiert, dass das gemeindliche landeskirchliche Budget eingefroren und nicht - wie in anderen Handlungsfeldern der ELKB jährlich abgesenkt wurde (dies nennt man Vorsteuerung des Haushalts, wir berichteten). Unsere Synode, die die Haushaltshoheit hat, fährt den Weg der Sicherheit und des Versuchs, alle Verpflichtungen für die kommenden Jahre zu decken und diesen Verpflichtungen nachzukommen – auch in schlechteren Zeiten, die unseres Erachtens schon bald kommen werden. Einerseits durch schwierigere wirtschaftliche Zeiten, andererseits auch aufgrund des Mitgliederrückgangs, den wir heute schon beobachten. Mit weiteren 5 Mio € soll der landeskirchliche Baufonds aufgestockt werden und kommt damit indirekt auch den Gemeinden zugute. Weitere 3 Mio € sollen einmalig für die Pflege in der Diakonie zur Verfügung gestellt werden, weitere 2 Mio € sollen für die Integration von Geflüchteten, als auch zur Fluchtursachenbekämpfung eingesetzt werden.

Wir gehen für das Jahr 2019 davon aus, dass wir Mehreinnahmen haben werden und können deshalb einige zukunftsweisende Projekte in Angriff nehmen, wie z.B. in der Jugendarbeit (Investition in eine Jugendbildungsstätte in Neukirchen bei Coburg).

*... Dekan Günter Saalfrank berichtet über:*

### **Landesstellenplanung: Positive Rückmeldungen aus Erprobungsdekanaten**

Anders als bei der letzten Landesstellenplanung 2010 wurde für die neue Landesstellenplanung 2020 eine schlanke Formel zur Verteilung der Stellen aufgestellt, die in neun sogenannten Erprobungsdekanaten in Bayern getestet wurde. Bei der Landessynode berichtete der neue Personalreferent der Landeskirche, Oberkirchenrat Stefan Reimers, von Erfahrungen aus den Erprobungsdekanaten. Die Formel aus Gemeindegliedern, Anzahl der Gemeinden im Dekanat sowie die Gemeindeglieder pro Quadratkilometer sei grundsätzlich begrüßt worden. Auch deshalb, weil sie nur einen zahlenmäßigen Rahmen vorgebe und keine inhaltlichen Schwerpunkte setze. Welche Stelle für welche Aufgaben verwendet werde, sei Entscheidung vor Ort. Diese Freiräume zur Gestaltung haben die Erprobungsdekanate – so der Personalreferent – als positiv gesehen. Zu klären sei allerdings noch, welche Arbeitsbereiche landeskirchlich organisiert werden müssen und welche vor Ort festzulegen sind.

Nach den bisherigen Planungen legt die Landessynode im Herbst 2019 Eckpunkte für die Landesstellenplanung fest. Die endgültige Entscheidung trifft die neue Landessynode im Jahr 2020.

Nach Ansicht des neuen Personalreferenten sind zukünftige Landesstellenprozesse alle zehn Jahre nicht mehr zu befürworten. Vielmehr müsste eine Stellenplanung in der Landeskirche so

organisiert sein, um schneller auf Bewegungen reagieren zu können und stärker Entwicklungsperspektiven im Blick zu haben.

### **Zwischenbericht beim Reformprozess „Profil und Konzentration“**

Bei der Landessynode im Frühjahr 2017 wurde er gestartet: der Reformprozess „Profil und Konzentration“ in der Landeskirche. Strategischer Ziel dabei ist, dass Menschen mit ihren Lebensfragen einen einfachen Zugang zur Liebe Gottes finden. Bei rund 160 Veranstaltungen in Bayern – eine davon war eine gemeinsame Synode der drei Dekanate Hof, Münchberg und Naila im November letzten Jahres - wurde über den Reformprozess informiert und Rückmeldungen gesammelt. Parallel tagten sechs Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen wie Gemeinde im Raum, geistliche Profilierung oder Kirche und Diakonie.

In Garmisch-Partenkirchen gab es nun einen Zwischenbericht zum Reformprozess. Danach sollen die Rückmeldungen aus den Veranstaltungen sowie Ergebnisse der Arbeitsgruppen nun gebündelt werden und in einen Gesamtbericht einfließen, der der Frühjahrssynode in Lindau vorgelegt wird. Eines zeichnete sich allerdings bei der Herbsttagung in Oberbayern schon ab: Der Kirche darf es nicht vorrangig um den institutionellen Selbsterhalt gehen. Vielmehr ist sie für die Menschen da. Ihnen hat sie Zeugnis von der Liebe des menschengewordenen Gottes zu geben.

### **Segnungen sind Amtshandlungen von Pfarrern**

Die Entscheidung der Landessynode im Frühjahr in Schwabach, dass gleichgeschlechtliche Paare gesegnet werden können, warf Fragen auf. Insbesondere eine wurde öfters gestellt: Inwieweit hat der Kirchenvorstand das Recht, hier mitzusprechen? Der Kirchenvorstand Trogen wollte das geklärt wissen und richtete eine Eingabe an die Synode.

Das Ergebnis der Beratungen in Garmisch-Partenkirchen: Nach geltendem Recht handelt es sich bei einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare um eine Amtshandlung, über die ein Pfarrer/eine Pfarrerin alleine entscheidet. Der Kirchenvorstand hat kein Recht, darüber mit zu beschließen. Freilich kann sich ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit einzelnen Mitgliedern des Kirchenvorstandes oder mit dem ganzen Gremium beraten – wie es auch bei Taufen, Trauungen oder Beerdigungen möglich ist.

Die Eingabe aus Trogen, dem Kirchenvorstand ein Mitentscheidungsrecht zuzugestehen, wurde zwar abgelehnt. Doch sie sorgte für Klarheit in der Sache. Und das ist gut so.

### ***... Pfarrer Johannes Taig berichtet über:***

Pfarrer Johannes Taig (Hospitalkirche Hof) ist seit dem 01.05.2018 für die noch anstehende Zeit der Synodalperiode Nachfolger von Pfr. Dr. Florian Herrmann. Pfr. Taig hatte bereits in der Synodalperiode 2008 – 2013 seine Erfahrungen einbringen können. Herzlich willkommen!

### **Bischofsbericht**

#### **Zeit der Erinnerung**

Landesbischof Prof. Dr. Bedford Strohmer erzählte in seinem Bericht von seiner Londonreise im November diesen Jahres: „Nach der Eröffnung unserer Begegnung mit einem eucharistischen Mittagsgebet in der Kapelle des Lambeth Palace fuhren wir zu einem großen Auditorium in der Mitte der Stadt, in dem geschätzt tausend Menschen versammelt waren, um der 80-jährigen

Wiederkehr der Kindertransporte zu gedenken. (...) Vor dem Auditorium habe ich von den Tagen der Erinnerung in Deutschland erzählt, die ich gerade erlebt hatte. Die Großzügigkeit, mit der meine Worte aufgenommen wurden, hat mich sehr berührt. Ich habe darin eine Dankbarkeit, und vielleicht auch ein bisschen eine Erleichterung, gespürt, dass die Deutschen keinen Schlusstrich ziehen wollen, sondern sich ihrer historischen Verantwortung weiter stellen. Wie sehr die Vergangenheit nach wie vor Gegenwart ist, habe ich bei dieser Feier in aller Deutlichkeit gespürt. Und ich habe gespürt, dass der einzige Weg, der sich daraus für die Zukunft ergibt, der Weg der Versöhnung und der Weg des „Nie wieder“ ist. Einmal mehr ist mir klargeworden: Wir dürfen nie zulassen, dass die alten Klischees gegenüber den jeweils anderen Nationen in Europa wiederaufleben! Wir dürfen nie zulassen, dass Antisemitismus in Deutschland oder anderswo wieder eine Chance bekommt! Wir dürfen nie zulassen, dass die Herabsetzung ganzer Menschengruppen aufgrund ihrer Hautfarbe oder wegen ihres kulturellen oder religiösen Hintergrunds wieder salonfähig wird!“

### Der Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB

„Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ und „Grenzverletzungen“ ist nicht lediglich das Thema von ein paar Betroffenen und ein paar haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirche, sondern es ist ein Thema, das unsere Kirche als Ganze angeht, weil es dabei um unser Selbstverständnis und um unsere Glaubwürdigkeit geht. (...) Wir stehen damit nicht am Anfang. Bereits seit fast 20 Jahren gibt es in der Bayerischen Landeskirche eine Ansprechstelle, an die sich Betroffene wenden können.

Der Landeskirchenrat hat sich vor zehn Jahren mit einem Grundsatzbeschluss deutlich positioniert und sexualisierte Gewalt zu einer schwerwiegenden Amtspflichtverletzung erklärt. In der Folge wurden bei uns verbindliche Standards im Umgang mit Verdachtsfällen eingeführt. Dazu gehört, dass bei begründetem Verdacht sexualisierter Gewalt grundsätzlich Strafanzeige gestellt wird und die staatlichen Ermittlungen Vorrang vor den kirchlichen Disziplinarverfahren haben. Im Disziplinargesetz der EKD wurde auf maßgebliche Initiative der ELKB nach Gesprächen mit betroffenen Opfern sexualisierter Gewalt das Recht der Zeugen gestärkt.

Für Betroffene hat die Landeskirche neben akuten Hilfen und Unterstützungsleistungen 2015 die Unabhängige Kommission eingerichtet, die über finanzielle Leistungen in Anerkennung des Leids durch sexualisierte Gewalt entscheidet. Hier haben sich bisher 25 Personen gemeldet. Sechs davon haben im Bereich der verfassten Kirche sexualisierte Gewalt erfahren, 19 im Bereich der Diakonie. Die ELKB hat insgesamt bisher 469.000 Euro an Betroffene, die ihren Fall in der „Unabhängigen Kommission“ vorgebracht haben, gezahlt. Nach ersten punktuellen Maßnahmen wurde 2017 eine Stelle für Präventionsarbeit in der Landeskirche geschaffen. Unser Ziel ist es, die Schutzkonzepte auf alle Bereiche der ELKB auszuweiten. Die EKD hat dafür bereits Fortbildungsmodule entwickelt, die uns dabei unterstützen. (...)

Ich wende mich von dieser Stelle aus an alle unsere Gemeinden und Einrichtungen. Nehmen Sie dieses Thema an Ihrem jeweiligen Ort sehr ernst. Machen Sie mit bei der Prävention. Helfen Sie mit, dass ich als Landesbischof mit gutem Gewissen und mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche der Öffentlichkeit sagen kann: Wir tun das uns Mögliche, damit dies in unseren Räumen nicht mehr geschieht!“

### Vernetzung statt Säulendenken: neue Dynamik durch PuK (Profil und Konzentration)

„Besonders bei Gottesdiensten und Kasualien kommen aus der PuK-Dynamik gute Ideen. Es ist heute unmöglich, in einer Gemeinde all das anzubieten, was eine in ihren Lebensstilen und

Lebensgewohnheiten immer differenzierter und anspruchsvoller werdende gesellschaftliche und kirchliche Erwartungshaltung erfordern würde. Also gibt es gar keine andere Möglichkeit als uns zu vernetzen und viel mehr als bisher in den unterschiedlichen Gemeinden gabenorientiert Schwerpunkte zu setzen. Über die modernen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten kann jeder Mensch in einem bestimmten Raum schnell in die Lage versetzt werden, zu sehen, wo er oder sie das Angebot findet, was er oder sie sich erhofft.“

### Doppik für Kirchengemeinden. Finanzielle Transparenz braucht theologische Orientierung

„Lassen Sie mich einen Moment über die theologischen Kriterien reflektieren, auf die es gerade bei der Einführung der Doppik ankommt. Zeugnis von der Liebe des menschengewordenen Gottes zu geben, sich am Auftrag der Heiligen Schrift zu orientieren und die Arbeitsformen und den Ressourceneinsatz konsequent auf das Ziel hin zu organisieren, dass Menschen mit ihren heutigen Lebensfragen einen einfachen Zugang zu dieser Liebe finden, hat klare Konsequenzen.

Erstens heißt es, dass Ressourcen nicht verschwendet werden dürfen. Allen Stimmen, die sorgsam Abwägen eines zielgenauen Einsatzes des uns anvertrauten Geldes schon als „Ökonomisierung“ verdächtigen, muss entgegengehalten werden, dass nirgendwo in den Evangelien die Geldverschwendung zur Tugend erklärt wird. (...) Sorgfältiges Abwägen des effektivsten Geldeinsatzes ist daher absolut richtig.

Gleichzeitig – und das ist das Zweite - gibt es bei einer theologisch unreflektierten Einführung der Doppik tatsächlich die Gefahr der Ökonomisierung. Wenn wir in Zukunft viel mehr als bisher transparent machen wollen, wohin unser Geld eigentlich fließt, wenn dazu bestimmte Leistungen ökonomisch erfasst werden, die bisher nie mit Kosten verbunden wurden, dann ist die Versuchung groß, kurzschlüssig zu handeln. Kurzschlüssig zu handeln, hieße, Dinge fallen zu lassen, die ökonomisch nicht rentabel sein mögen, deren großzügige Zuteilung aber für die Gemeinde von zentraler Bedeutung ist.

Ich nenne ein Beispiel: Mit der Doppik ist auch ein bewussteres Gebäudemanagement verbunden. Dazu mag es auch sinnvoll sein, die Nutzung von Räumen kostenmäßig abzubilden. Wenn daraus aber folgt, dass eine Jugendgruppe in Rechtfertigungszwänge gerät, weil sie bei der Nutzung ihres Jugendraumes bestimmten ökonomischen Zweck-Mittel-Relationen nicht gerecht wird, dann schleicht sich durch die Hintertür eine ökonomistische Sichtweise ein, die Gift ist für eine Gemeindekultur, die eben nicht vorrangig an Effektivitätsgesichtspunkten orientiert sein kann. Von ökonomischen Dimensionen zu wissen, ist hilfreich. Sich zu ihrem Knecht zu machen, ist mit dem PuK-Leitsatz nicht vereinbar.

Kurz zusammengefasst kann man deswegen drittens sagen. Wer die Doppik in den Gemeinden einführt, braucht nicht weniger Theologie, sondern genau im Gegenteil: er braucht mehr Theologie. Genau deswegen bin ich so dankbar dafür, dass die theologische Reflexion von Anfang an konstitutiver Teil unseres PuK-Prozesses war.“

### Ausblick

„Die Herausforderungen unserer Zeit für Kirche und Gesellschaft sind groß. Vielleicht ist die größte Herausforderung unserer Zeit, angesichts von so viel Ungerechtigkeit, Hass, Gewalt, Intoleranz und all dem damit verbundenen Leid nicht die Hoffnung zu verlieren. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, ob wir Quellen solcher Zuversicht haben. Ja, natürlich haben wir sie, diese Quellen der Zuversicht! Wir müssen sie nur wieder neu entdecken! Mit der auf dem Judentum gegründeten christlichen Botschaft haben wir die kraftvollste Hoffnungsgeschichte, die die Welt je gesehen und gehört hat. (...) Was unser Land am dringendsten braucht, ist eine

Reformation der Hoffnung und der Zuversicht. Wir wollen der Welt das Zeugnis dafür nicht schuldig bleiben.“

Lesen Sie hier den gesamten Bericht:

[https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/18-11-26\\_LS\\_Garmisch\\_Bischofsbericht.pdf](https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/18-11-26_LS_Garmisch_Bischofsbericht.pdf)

## **Religionsunterricht 2026 – Strategiepapier Juli 2018**

Das von OKR Detlef Bierbaum vorgestellte Strategiepapier stellt sich den sich veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und überlegt, welche Veränderungen und Perspektivwechsel für den Religionsunterricht in der Schule notwendig sind. Dies wird in sieben Modulen entfaltet.

Lesen Sie hier das Strategiepapier:

[https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB\\_LS\\_Garmisch\\_Strategiepapier\\_Religionsunterricht2026.pdf](https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB_LS_Garmisch_Strategiepapier_Religionsunterricht2026.pdf)

***... Gerhard Ried berichtet über:***

## **Jugendbildungsstätte im oberfränkischen Neukirchen**

Auf der Frühjahrssynode 2018 in Schwabach hat sich die Landessynode grundsätzlich für eine Jugendbildungsstätte in Oberfranken unter evangelischer Trägerschaft als neue unselbständige Einrichtung der ELKB ausgesprochen. Das 1977 in Neukirchen errichtete Haus und das Jugendübernachtungshaus Weihermühle im DB Kulmbach standen auf dem Prüfstand. Die Entscheidung fiel auf die schon bestehende Jugendbildungsstätte in Neukirchen. Damit verbunden waren auch weitere Prüfaufträge. Jetzt ist sie beschlossen, die Errichtung einer Evangelischen Jugendbildungsstätte Oberfranken am Standort Neukirchen als unselbstständige Einrichtung der Landeskirche mit 61 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Die geheime Abstimmung war aufgrund eines Antrages aus den Reihen der Synodalen gefordert. Am Abstimmungsergebnis kann man erkennen, dass es durchaus Widerstände gegen dieses Vorhaben gab. Im Haushalt 2019 werden dafür ca. 10 Mio € eingestellt. „Mit einer Jugendbildungsstätte ermöglicht die Landessynode Angebote für junge Menschen, die durch Veranstaltungen der gemeindlichen Jugendarbeit, der Evangelischen Pfadfinderinnen und Pfadfinder, der Evangelischen Landjugend, der Evangelischen Jugendsozialarbeit und auch von den anderen Jugendverbänden nicht erreicht werden.“ Zudem bietet eine solche Einrichtung einen niederschweligen Zugang zur Kirche – so der zuständige Oberkirchenrat Michael Martin.

Aus den Reihen der Synodalen gab es berechtigte und kritische Nachfragen. Sieht man doch die künftige Finanzierung für bestehende Übernachtungshäuser in Oberfranken (z.B. das Christian-Keyser-Haus in Schwarzenbach/Wald) problematisch. Vielleicht kann dieses Haus, welches in der Verantwortung des Dekanatsbezirkes Naila liegt, künftig auch Unterstützung von den Nachbardekanaten Münchberg und Naila erfahren. Ein solches Modell passt in den laufenden PuK – Prozess.

## **Besonderes Kirchgeld wurde abgeschafft**

So wurde auf Beschluss der Synode die Erhebung des Besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe abgeschafft. Bisher wurde das Besondere Kirchgeld erhoben, wenn beide Eheleute steuerlich gemeinsam veranlagt werden, der Ehepartner, der Mitglied der Kirche

ist, über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügt und der andere Ehepartner keiner Religionsgemeinschaft angehört, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Diese Form der Kirchensteuer stieß seit ihrer Einführung in der ELKB im Jahr 2004 auf Akzeptanzprobleme – auch, weil sie von den römisch-katholischen Diözesen in Bayern nicht erhoben wird. Das allgemeine Kirchgeld, das insbesondere den Gemeinden zugutekommt, bleibt von diesem Beschluss unberührt.

## **KV-Wahl 2018**

Am 21. Oktober 2018 wurden die Kirchenvorstände in den ca. 1530 Kirchengemeinden neu gewählt. Dank der eingeführten Möglichkeit der Briefwahl konnte man eine Wahlbeteiligung von 27% (vor sechs Jahren 19,9%) feststellen. Der höchste Wert seit 30 Jahren. Mehr als ein Drittel der Gewählten wird in der kommenden Periode zum ersten Mal im Kirchenvorstand sitzen. Die meisten Gewählten (60,7 Prozent) sind zwischen 40 und 60 Jahre alt, es folgen die Über 60-Jährigen (21,4 Prozent) und die 20- bis 40-Jährigen (16,3 Prozent). Etwa 1,6 Prozent sind zwischen 16 und 20 Jahre alt. Die neuen Kirchenvorstände sind zu beinahe gleichen Teilen mit Männern (47 Prozent) und Frauen (53 Prozent) besetzt. Die Frauen konnten ihren Anteil seit der letzten Wahl um vier Prozentpunkte steigern.

In vielen Dekanaten gab es natürlich auch Überraschungen, die manche Enttäuschung nach sich zogen. Neu Gewählte, auch mit wenig Erfahrung im Ehrenamt wurden von den Wahlberechtigten berücksichtigt. Natürlich wurden auch bisherige erfahrene Kirchenvorsteher nicht mehr berücksichtigt. Hier ist auch m.E. der Wandel spürbar.

Am 1. Advent wurden die neu gewählten Kirchenvorstände in ihr Amt eingeführt. Gottes Segen für das Wirken in den kommenden sechs Jahren. Ein herzliches DANKE an die Kirchenvorsteher, die aus ihrem Amt ausgeschieden sind und sich für ihre Kirchengemeinde und deren Aufgaben oft Jahrzehnte lang engagiert haben.

---

## **Weitere Informationen zur Herbstsynode finden Sie im Internet:**

Dekanat Hof:

<http://www.dekanat-hof.de/landessynode>

<http://www.facebook.com/dekanat.hof>

bayern-evangelisch:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/herbsttagung-2018.php>

Intranet der ELKB:

<https://www2.elkb.de/intranet/node/21017>

Dort finden Sie alle Texte der Synode sowie die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder. Hier ist ein Passwort erforderlich.